

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 19.08.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 26.08.2026

Öffentlich einsehbar bis: 19.08.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006535

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Neubau Trottoir und hindernisfreie Bushaltestelle, Krauchthal

1. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Neubau Trottoir und hindernisfreie Bushaltestelle

Bauherrschaft (| Projektverfasser/in)

Einwohnergemeinde Krauchthal

CHE-114.893.629

Länggasse 1

3326 Krauchthal

Projektverfasser

Ristag Ingenieure AG

CHE-107.375.660

Eigerweg 4

3322 Urtenen-Schönbühl

Adresse des Bauprojekts (Standort)

Dorfstrasse

3325 Hettiswil b.H

Parzelle

2851

Koordinaten

2'608'757 / 1'208'923

Zone

Strassenparzelle

Schutzzone/Schutzobjekt

Gewässerschutzbereich Au

Ausnahme

Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 ff. RPG)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Krauchthal, Länggasse 1, 3326 Krauchthal

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 21.09.2026

Frist

Ablauf der Frist: 21.09.2026